Digitized by Google

Econ 2528.4

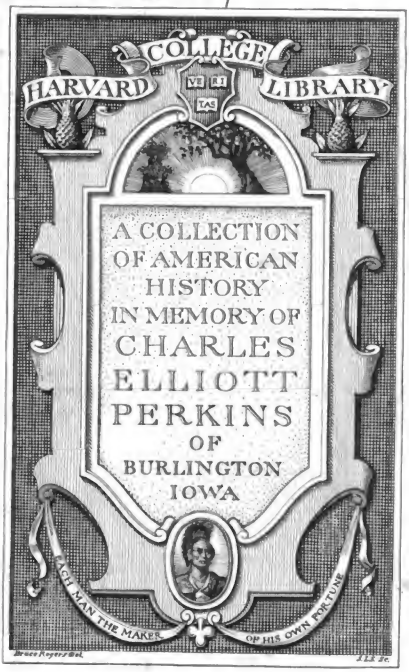

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

4 o

Bericht

über die

Entstehung und bisherige Wirksamkeit

des

Nationalvereins

für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung

zu Frankfurt a. M.

Im Auftrag des Vereins erstattet

von

Dr. H. Künzel in Darmstadt und **Dr. W. Stricker** in Frankfurt.

Auf Kosten des Vereins herausgegeben.

Dezember 1849.

Zu haben bei R. v. Auw zu Darmstadt und C. Krebs-Schmitt in Frankfurt am Main, Buchgasse Nr. 3.

Digitized by Google

Econ 2528.4

HARVARD COLLEGE
APR 10 1913
LIBRARY

C. E. Perkins memorial

Digitized by Google

Die

Entstehung und bisherige Wirksamkeit

des Nationalvereins für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung.

Die Auswanderung war bereits eine sehr beachtenswerthe Erscheinung in unserm Nationalleben geworden, für die im Großen weder vom Bundestage, (wozu der alte Freiherr von Gagern immer dringend gerathen), noch von den einzelnen Regierungen (mit Ausnahme von Gesetzen für die bessere Regelung der Beförderung von Auswanderern durch die Agenten) etwas Erhebliches geschehen war. Nur der Guatemala-Verein in Antwerpen, der Adelsverein in Bieberich und andere vereinzelte Bestrebungen hatten Versuche der Ansiedelung gemacht, die in ihren Absichten sehr löblich waren, praktisch aber ihr vorgestecktes Ziel nicht erreichten. Noch erschien im Jahr 1846 keine Zeitschrift, welche sich den praktischen Interessen der Auswanderung widmete, denn selbst die Engländer sind uns erst zwei Jahre später mit einer solchen Zeitung nachgefolgt. Der ehrwürdige Freiherr von Gagern regte bei dem Dr. Künzel, der schon vor vielen Jahren auf dem Rheine, in den Seehäfen von London, Liverpool, Antwerpen, Havre aus Erfahrung die Gräuel und die Mängel kennen gelernt hatte, welche das Auswanderungswesen bis dahin im Gefolge führte, zuerst den Gedanken an, wenigstens durch die Macht der Presse nicht allein zur Abstellung dieser Gebrechen, sondern auch zur bestimmteren Regelung der Ansiedlung der Deutschen im nationalen Sinne, zugleich zum Vortheil der deutschen Schifffahrt und des Handels beitragen zu helfen. Dr. Malten, damals Herausgeber der „neuesten Weltkunde“ und Gymnasiallehrer Haas fanden sich in der Mitte des Jahres 1846 bereit, für diese Zwecke von Anfang 1847 an

Digitized by Google

den „deutschen Auswanderer*), Centralblatt der deutschen Auswanderung und Colonisirung“ bei C. Leske zu Darmstadt, (welcher von seiner Seite manches Opfer brachte, was wir hier im Interesse der Auswanderer dankbar bekennen müssen,) erscheinen zu lassen.

Mehrere deutsche Regierungen, wie die hessische unter dem Ministerium Du Thil, die würtembergische, später die preußische erwiesen dem Unternehmer jeden Vorschub. Bald aber erkannten die Herausgeber die volle Wahrheit, auf welche Freiherr von Gagern in einem Briefe vom 2. August 1846 (s. Probenummer des deutschen Auswanderers) hingewiesen hatte: „Nicht nur ein solch umfassendes Blatt verlange ich, sondern auch Vereine und diese könnten Hand in Hand gehen. Vielleicht bahnt das Eine dem Andern den Weg.“ Diese Worte zeichneten von nun an unsern Bestrebungen eine feste Bahn vor. Ein von Darmstadt aus ergangener Aufruf zur Bildung eines allgemeinen Vereins ergab keinen günstigen pecuniären Erfolg; es waren etwa 1500 fl. jährliche Beiträge in ganz Deutschland gezeichnet, eine Summe, mit welcher wir unsre damals größer angelegten Zwecke nicht ausführen zu können glaubten. Mit Empfehlungen des damaligen Erbgroßherzogs, jetzigen Großherzogs von Hessen versehen, unternahmen Dr. Künzel und Georg Fischer aus Großzimmern, der damals nach einem zweijährigen Aufenthalt aus America zurückgekehrt war (jetzt in Milwohki im Staate Wiskonsin), eine Reise nach Karlsruhe, Stuttgart und München, um dort bei einzelnen für die Auswanderung höchst thätigen Männern, sowie bei den Ministern der Länder die Bildung von Zweigvereinen anzuregen. Ein als Manuscript gedrucktes fliegendes Blatt wurde Mitte December 1847 erlassen, worin die Aufgabe näher so bezeichnet war: „Die Auswanderung ist in Deutschland ein von den Regierungen selbst anerkanntes Nationalbedürfniß geworden; der Natio-

*) Diese Zeitschrift erscheint im Jahre 1850 im vierten Jahrgang, geleitet als Organ des Nationalvereins zu Frankfurt am Main, von Dr. Künzel und Dr. med. Stricker.

Digitized by Google

nalverein hat sich die Aufgabe gestellt, dieses Bedürfniß auf nationale Weise zu befriedigen. Der Nationalverein ist zusammengesetzt aus anerkannt redlichen und einsichtsvollen Männern, welche ebenso das Vertrauen des Volks, wie der Regierungen genießen und unter der Oberaufsicht der letzteren mit selbständiger moralischer Verantwortlichkeit die deutsche Auswanderung und Ansiedlung, vorzugsweise in den nordamericanischen Freistaaten, aber auch da, wo sich sonst ein passender Schauplatz für deutsche Thätigkeit eröffnet, übernimmt und ausführt. — Der Verein sucht unter andern auch darin national zu sein, daß er den auf den Handel und die Schifffahrt einwirkenden Transport der Auswanderer und den großen materiellen Gewinn desselben fremden Häfen zu entziehen und deutschen Häfen zuzuwenden sucht.“ Zugleich wurden folgende besondere Einrichtungen mit der Entwickelung des Vereins in Aussicht gestellt: 1) Ein Büro für das Missionswesen, für deutsche Prediger, Lehrer und Aerzte in den Ver. St.; 2) für Ansiedelungsplätze; 3) Commissionsgeschäft deutscher Handelsartikel in N. A.; 4) eine Auswanderungsbank; 5) ein allgemeines Geschäftsbüro u. s. w.

Die bald nachher folgenden mächtigen Bewegungen des politischen Lebens ließen mitten im Sturm und Drang der Zeit die Vereine nur nach und nach entstehen. Der hessische Zweigverein wurde erst den 8. August 1848 bestätigt und erklärte sich in der allgemeinen Versammlung vom 29. August für constituirt. Sehr thätig wirkte Finanzdirector von Werner in Reutlingen*), der schon am frühesten neben Gagern auf die Regelung der deutschen Auswanderung in der würtembergischen Kammer gewirkt und selbst schon früher einen Verein zu gründen vergebens gesucht hatte. Wir dürfen ohne unbescheiden zu seyn, wohl behaupten, daß wir den vielen jetzt in allen Ländern bestehenden Vereinen mit unsrer Organisation vorangingen. Zunächst aus je zwei Bevollmächtigten des hessischen und des würtembergischen Zweigvereins bildete sich am 12 December zu Frankfurt am Main der

*) † 5. Sept. 1849 (s. Deutscher Auswanderer 1849. Zahl 37.)

Nationalverein; Steuerrath Debus vom würtembergischen, Dr. Künzel vom hessischen Verein übernahmen den Vorsitz, Dr. med. Stricker vom würtembergischen, Ministerialsecretär Reisig vom hessischen Verein die Schriftführung. Die weitere Entwickelung des Nationalvereins, der Hinzutritt des badischen, nassauischen, und hanauer Zweigvereins ergibt sich aus der Mittheilung der Aktenstücke. Nur eins ist vorher noch zu erwähnen, die ehrenvolle Anerkennung des Nationalvereins von Seiten des deutschen Reichshandelsministeriums Duckwitz, indem namentlich der Unterstaatssecretär Professor Fallati dem „deutschen Auswanderer“ alle Berichte deutscher Consuln überwies, welche an das Reichsministerium einliefen. Auch das Ministerium Detmold hat angefangen, den Auswanderer mit Zusendung von Berichten zu beehren. Deßgleichen erkannte die Nationalversammlung die Thätigkeit der Vereine bei Berathung des Reichsauswanderungsgesetzes an, indem sie darin, organisch verbunden mit der Centralstelle, aufgenommen wurden. (S. deutsch. Ausw. 1849. N. 12.) Dann haben der hessische und würtembergische Verein einen Plan einer geregelten deutschen Auswanderung und Ansiedelung in den V. St. v. N. A. mit besonderer Berücksichtigung deutscher Auswanderer herausgegeben. (Zweite Auflage Darmstadt 1849.) Die Vereine haben mit Beibehaltung alles Guten in diesem Plane, welcher zuerst auch die Bedürfnisse und Zustände der Gemeinden klar an's Licht stellte, jetzt leichtere Bahnen zur Ansiedelung eingeschlagen.*) Eine Expertise (s. deutscher Auswanderer 1849 N. 29) für America steht in Aussicht. (Dr. Künzel.)

*) Der nordamerikanische Consul Herr Fleischmann in Stuttgart hat auf Grund des früheren Plans einen neuen ausgearbeitet, welcher unter folgendem Titel erschienen ist: »Plan für deutsche Auswanderung und Ansiedelung (beziehungsweise einer Reihe von Ansiedelungen in der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Auf Ansuchen des Würtembergischen Zweigsvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Frankfurt am Main, verfaßt von Ch. L. Fleischmann, Consul der Vereinigten Staaten in Stuttgart und herausgegeben vom würtembergischen Zweigvereine, Stuttgart bei Franz Köhler. 1850.«

Digitized by Google

Satzungen

des Nationalvereins für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung

zu Frankfurt am Main.

§. 1.

Nationalverein.

Der bleibende Ausschuß der Zweigvereine für deutsche Auswanderung und Ansiedelung bildet den Nationalverein und hat zum Zweck, den einzelnen Zweigvereinen und ihren Bestrebungen, ohne ihre Selbstständigkeit zu beschränken, einen Vereinigungspunkt zu geben.

§. 2.

Zusammensetzung des Nationalvereins.

Der Nationalverein, welcher zu Frankfurt a. M., dem Sitze der deutschen Centralgewalt, vereinigt ist, wird gebildet durch zwei Bevollmächtigte eines jeden Zweigvereins. Dieser engere Ausschuß ist befugt, eine Anzahl erfahrener Männer als mitberathende Ehrenmitglieder des Ausschusses zuzuziehen.

§. 3.

Wirksamkeit des Vereins.

Der Nationalverein vermittelt durch Correspondenz mit den Zweigvereinen die gegenseitigen Mittheilungen derselben, befördert und unterzieht sich der Regelung der Auswanderung und Ansiedelung im Allgemeinen, vertritt die Vereine bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung, beaufsichtigt die Redaction der als Organ des Vereins gewählten Zeitschrift, prüft die Ansiedelungspläne, befördert die Ausführung der gutgeheißenen, überwacht die Aufrechthaltung der von dem Congreß zu Frankfurt a. M. unterm 16. October 1848 aufgestellten Grundsätze und sucht Vereine mit gleichen Zwecken in's Leben zu rufen. Endlich hat derselbe alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche sich auf's Allgemeine der Auswanderung und Ansiedelung beziehen, zu erlassen.

Digitized by Google

§. 4.

Mittel des Nationalvereins.

Die Mittel des Nationalvereins werden durch Beiträge der einzelnen Zweigvereine zusammengebracht. Ueber die Verwendung derselben wird denselben Rechnung abgelegt.

§. 5.

Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Nationalvereins wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer, sowie deren Stellvertreter und vertheilen unter sich die Geschäfte nach getroffener Vereinbarung.

§. 6.

Correspondirende und Ehrenmitglieder.

Der Nationalverein ernennt correspondirende und Ehren-Mitglieder in allen Theilen der Erde, welche von Deutschen bewohnt sind.

§. 7.

Büro des Vereins.

Der Nationalverein unterhält ein Büro, an welches alle Mittheilungen und Anfragen an den Nationalverein eingesendet werden. Die Antworten erfolgen unter Mitwirkung des Ausschusses schriftlich.

Frankfurt a. M., den 12. December 1848.

Der Vorsitzende:
Pebus,
Bevollmächtigter des würtembergischen Zweigvereins.

Der zweite Vorsitzende:
Dr. Künzel,
Bevollmächtigter des hessischen Zweigvereins.

Der erste Schriftführer:
Dr. Stricker.
Bevollmächtigter des würtembergischen Zweigvereins.

Der zweite Schriftführer:
Reißig,
Bevollmächtigter des hessischen Zweigvereins.

Digitized by Google

Satzungen

des hessischen Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung.

Bestätigt durch Rescript der Großh. Hess. Regierung, d. d. 8. August 1848.
Für constituirt erklärt in der Generalversammlung am 29. Aug. 1848.

(Nach der Revision der Generalversammlung vom 10. Oktober 1849)

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist, Auswanderer, einzelne sowohl wie ganze Gesellschaften, sicher, möglichst wohlfeil und vorzugsweise über einen deutschen Hafen zu befördern; ihnen aber auch im Lande ihrer Ansiedelung, je nach ihren Verhältnissen zu ihrer baldigen Unterkunft oder Niederlassung behülflich zu sein. Der Verein enthält sich jeder Aufmunterung zum Auswandern, und befördert keinen, der sich nicht ausweisen kann, allen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen Genüge geleistet zu haben.

§. 2.

Der Verein erreicht seine Zwecke:

a. dadurch, daß er mit einer rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft und den betreffenden Eisenbahn-Directionen für die Beförderung der Auswanderer und ihrer Güter von Mainz aus oder einem andern einzelnen bequemeren Orte bis zum gewählten Häfen bestimmte begünstigende Verträge abschließt, für ihre Verköstigung und Nachtlager auf der Reise bis zu den betreffenden Seehäfen, sowie auch während ihres Aufenthalts in denselben Fürsorge trägt, mit den Rhedern unter Bedingung des Zuwendens der Auswanderung aus Süddeutschland die billigsten Ueberfahrtspreise bedingt, und durch Vereins-Beamte für die

Digitized by Google

Tauglichkeit der Schiffe, die Güte und Zulänglichkeit der Lebensmittel, des Waſſers, der Lagerſtätten und für humane Behandlung während der Seereiſe, ſorgt. In dieſer Abſicht werden den Auswanderern beim Abſchluß des Vertrags gedruckte Anweiſungen eingehändigt, durch deren Vorzeigung die geregelte Einhaltung dieſer Zuſagen erſtrebt wird.

b. In Amerika läßt der Verein durch ſeine Beamten und durch die mit ihm in Verbindung ſtehenden deutſchen Geſellſchaften die Auswanderer bei ihrer Landung empfangen, um für ihre Ausſchiffung zu ſorgen, ihnen über paſſende Wirthshäuſer, die Weiterreiſe ins Innere, ihre Anſiedelung, die geſetzlichen Erforderniſſe bei Landankäufen und ſonſtigen Geſchäftseinrichtungen, die beſten Aufſchlüſſe zu ertheilen, und ihnen bei Arbeitsgeſuchen, für deren Auffindung und Nachweis beſonders geſorgt werden wird, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Gleiche Sorgfalt wird der Verein nach Möglichkeit auch Jenen widmen, welche ſich nach andern Ländern als Amerika begeben wollen.

§. 3.

Mitglied des Vereins iſt jeder, der einen jährlichen Beitrag von 2 fl. leiſtet, welcher entweder bei dem Eintritt in den Verein oder am Anfange eines jeden Kalenderjahres zu bezahlen iſt. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht an den Wahlen des Vorſtandes Theil zu nehmen und bei allen Berathungen der Hauptverſammlungen zu ſtimmen. Bei den Abſtimmungen entſcheidet die Stimmenmehrheit der anweſenden Mitgliedern. Ehren- und correſpondirende Mitglieder, welche keine Beiträge bezahlen, haben kein Stimmrecht.

§. 4.

Geldmittel.

Da vorerſt und ſo lange der Verein keine große Ausdehnung gewonnen hat, die regelmäßigen Jahresbeiträge für die Beſtreitung der laufenden Geſchäftskoſten erforderlich ſein werden, ſo wird der Verein die zur Unterſtützung unbemittelter Auswan-

Digitized by Google

derer erforderlichen Mittel durch Sammlungen in seiner Mitte und bei Auswärtigen, durch Verträge mit Gemeinden, welche einen Theil ihrer Armen überzusiedeln wünschen, und durch Ansprache der Staatshülfe aufzubringen bemüht sein.

§. 5.

Vorstand des Vereins.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt der durch die Mitglieder und aus deren Mitte auf einer Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit gewählte Vorstand von neun Mitgliedern, welche dann aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer wählen, die Geschäftsordnung entworfen und die Geschäfte unter sich vertheilen.

Der Vorstand ist auf die Dauer von drei Jahren gewählt; jedes Jahr tritt ein durch das Loos bestimmtes Drittheil aus; die Austretenden können wieder gewählt werden. Jedes durch Tod oder sonst wie abgegangene Vorstandsglied wird auf die Restdauer seiner Thätigkeit durch das Vereinsglied ersetzt, welches bei der letzten Wahl nächst dem in den Vorstand eingetretenen die meisten Stimmen erhielt. Die Vorstandsämter sind Ehrenämter, welche nicht bezahlt werden.

§. 6.

Stellung des Vereins der Regierung gegenüber.

Der Vorstand vertritt alle Vereinsangelegenheiten der Landesregierung gegenüber, zu deren Einsicht jeder Zeit die Geschäftsbücher des Vereins offen liegen. Dem Vorstand sind die Dampfschifffahrt- und Eisenbahndirektionen wie auch die Rheder, für die Einhaltung und richtige Erfüllung der abgeschlossenen Verträge verantwortlich.

§. 7.

Stellung des Vorstandes den Mitgliedern gegenüber.

Den Mitgliedern gegenüber ist der Vorstand für die Verwendung aller Geldmittel und die richtige Geschäftsleitung verantwortlich.

Digitized by Google

§. 5.

Haupt- und Nebenbüro des Landesvereins.

In Darmstadt findet sich das Hauptbüro, welchem ein Geschäftsführer vorsteht, an den alle Anmeldungen und Gesuche zur weitern Vorlage an den Vorstand eingesandt werden müssen. Das Hauptbüro ertheilt zugleich auf mündliche und briefliche Anfragen Auskunft über alle Angelegenheiten, welche die Auswanderung betreffen. Ausserdem finden sich noch Nebenbüros in verschiedenen Städten des Landes.

§. 6.

Versammlungen des Vereins.

Eine Hauptversammlung findet am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres statt, und muß 4 Wochen vorher öffentlich angekündigt werden. In dieser Hauptversammlung werden die Rechnungen des letzten Jahres vorgelegt, über das Wirken des Vereins Bericht abgestattet, die neuen Mitglieder des Vorstandes gewählt, und über alle schriftlich oder mündlich vorgetragenen Gesuche oder Wünsche berathen und wo möglich sogleich entschieden. Außerdem kann der Vorstand zu jeder Zeit Versammlungen berufen, und 2 Drittel der Vereinsglieder eine solche Berufung verlangen. Auch werden auf vorausgegangene Anzeige monatliche Versammlungen gehalten zum Zwecke von Belehrung und Unterhaltung.

§. 7.

Auflösung des Vereins.

Nur in einer Hauptversammlung und durch dieselbe kann die etwaige Auflösung des Vereins beschlossen und über die Verwendung des dann vorhandenen Vermögens des Vereins Verfügung getroffen werden. Zu jeder dieser beiden Beschlußnahmen sind zwei Drittheile der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

§. 8.

Zeitschrift des Vereins.

Der Verein sieht die Zeitschrift: „Der deutsche Auswanderer“, als sein offizielles Hauptblatt an.

Digitized by Google

§. 9.

Stellung des hessischen Zweigvereins zum deutschen Nationalverein.

Der Landesverein ist und bleibt selbstständig, und stellt sich unter die Aufsicht der Großherzogl. Hess. Staatsregierung.

Der Landesverein tritt aber auch mit dem Nationalverein, welcher als Vereinigungspunkt der einzelnen Landesvereine aus den Abgeordneten derselben oder deren Stellvertretern zusammengesetzt ist, und seinen Hauptsitz zu Frankfurt a. M. als dem Mittelpunkte der Vereinsländer hat, in eine solche Verbindung, daß er dem Nationalverein mit Vorbehalt seiner Genehmigung alle diejenigen Geschäfte, Abschlüsse von Verträgen und Anordnungen überläßt, welche allen Vereinen gemeinsam sind. (Siehe die Statuten des Nationalvereins.)

§. 10.

Genehmigung und Abänderung der Statuten.

Nur durch 2 Drittel der Stimmen der bei der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder können die Statuten abgeändert und Zusätze gemacht werden, welche aber erst nach der Genehmigung der Staatsregierung in Kraft treten.

Verzeichniß der Mitglieder

des hessischen Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung.

(Die mit einem * bezeichneten bilden den Vorstand.)

Herr Dr. Alefeld in Oberramstadt.
" *v. Auw, Buchhändler.
" Birnstill, Regisseur des Hoftheaters.
" *Bloch, Schönfärber.
" Cassian, Apotheker (in Milwohki, Wiskonsin).

Digitized by Google

Herr Debus, Steuerrath.
" Diehl, Buchhändler.
" Fiſcher, Kaufmann (in Milwohki, Wiskonſin).
" Dr. Fiſcher, Lehrer der Mathematik und Feldmeßkunſt an der höhern Gewerbſchule.
" Dr. Fries, Lehrer der Landwirthſchaft an der höhern Gewerbſchule.
" Frommann, Steindrucker.
" *Fuhr, Advokat.
" H. C. E. Freiherr v. Gagern, Staatsminiſter a. D. zu Hornau.
" Haas, Gymnaſiallehrer.
" *Hausmann, Pfarrer, 1. Schriftführer des Vereins.
" *Hemmerde, Kaufmann.
" Hochſtätter, Tapetenfabrikant.
" van der Hoop, Forſtmeiſter zu Jugenheim.
" Kaup, Inſpector des Großherzoglichen Naturalienkabinets.
" Kohlermann, Kaufmann.
" *Dr. Künzel, Lehrer der Literatur und Geſchichte an der höhern Gewerbſch., Vorſitzender d. Vereins.
" Leske, Buchhändler.
" Liebig, G., Sohn, Kaufmann.
" Dr. Ludwig, Oberconſiſtorialrath.
" Merck, Medicinalrath.
" *Dr. Moldenhauer, Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbſch., 2. Schriftführer des Vereins.
" Pabſt, Buchhändler.
" Rau, Calculator.
" Reiſſig, Oberforſtſecretär.
" Schnittſpahn, Garteninſpector.
" *Schröder, Gewerbslehrer.
" Schwarz, Kaufmann.
" *Seeger, Inſpector der Großherzoglichen Gemäldegallerie.
" Dr. Stegmayer, Geh. Medicinalrath.
" Freiherr du Thil, Staatsminiſter a. D.

Digitized by Google

Herr *Dr. jur. Vogel, Anwalt.
„ *Dr. Werner, Hofzahnarzt.
„ Dr. J. W. Wolf in Jugenheim.

Correspondirende Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins sind etwa 50 im ganzen Lande zerstreut, darunter besonders zu nennen:

Herr v. Bechtold, Oberst des Generalquartiermeisterstaabs.
„ Jordan, Stadtbaumeister.
„ Stein, Bergwerksbesitzer in Mexiko.
„ Ch. Sartorius, Gutsbesitzer von Mirador in Mexiko, Provinz Vera-Cruz.
„ J. August Sutter jun., Gutsbesitzer in Suttersville am Sacramento, Obercalifornien.
„ v. Liebig, Professor der Chemie in Gießen.
„ Buchner, Justizrath.
„ Dr. Pistor, Gymnasiallehrer.
„ Lautenschläger, Hofrath.
„ Dr. Dilthey, Professor und Oberstudienrath.
„ Heinrich Felsing, Kupferdrucker.
„ Ritsert, Freiprediger.
„ Lipp, Gemeinderath.
„ Kahlert, Bürgermeister.
„ Gradhaus, Beigeordneter.
„ Georg Seidel.
„ Sekretär Brunner.
„ v. Dörnberg, Oberlandesforstmeister.
„ Dr. Knispel in Oppenheim am Rhein.
„ Dr. Zeller, Oekonomierath in Darmstadt.
„ Dr. Ernst Dieffenbach in Gießen (früher in Neuseeland).

Digitized by Google

Statuten

für den

im Königreich Würtemberg errichteten Zweigverein

des

Nationalvereins für deutsche Auswanderung.

---

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist, die nach Amerika gehenden Auswanderer, einzelne sowohl wie ganze Gesellschaften, sicher und möglichst wohlfeil über einen deutschen Hafen zu befördern; ihnen aber auch im Lande ihrer Ansiedlung je nach ihren Verhältnissen zu ihrer baldigen Unterkunft oder Niederlassung behülflich zu seyn. Der Verein enthält sich jeder Aufmunterung zum Auswandern und befördert keinen, der sich nicht ausweisen kann, allen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen Genüge geleistet zu haben.

§. 2.

Der Verein erreicht seine Zwecke:

a. dadurch, daß er mit den betreffenden Dampfschifffahrts-Gesellschaften und Eisenbahn-Directionen für die Beförderung der Auswanderer und ihrer Güter von Mannheim aus bis nach Bremen oder einem andern geeigneten Seehafen bestimmte begünstigende Verträge abschließt, und den Transport der Auswanderer von jenen Orten an bis Bremen ꝛc. gegen bestimmte Entschädigung übernimmt; daß er während ihres Aufenthalts in Bremen ꝛc. für ihre Verköstigung und Beherbergung bis zur Betretung des Schiffs Fürsorge trifft, ihnen gute Gasthöfe bezeichnet, mit den Rhedern unter Bedingung des Zuwendens der Auswanderung aus Süddeutschland die billigsten Ueberfahrtspreise bedingt und durch Vereinsbeamte für die Tauglichkeit der Lebensmittel, des Wassers, der Lagerstätten und für humane Be-

Digitized by Google

handlung während der Seereise sorgt. In dieser Absicht werden den Auswanderern beim Abschluß des Vertrags gedruckte Anweisungen eingehändigt, durch deren Vorzeigung die geregelte Einhaltung dieser Zusagen erstrebt wird. Jeder Auswanderer erhält vom Verein einen gedruckten kurzen Wegweiser nach den Staaten der Union mit einer Anweisung zu Erlangung des Bürgerrechts und einer Reductionstabelle der deutschen, amerikanischen und französischen Geldsorten.

b. In Amerika läßt der Verein durch seine Beamten und durch die mit ihm in Verbindung stehenden deutschen Gesellschaften die Auswanderer bei ihrer Landung empfangen, um für ihre Ausschiffung zu sorgen, ihnen über passende Wirthshäuser, die Weiterreise ins Innere, ihre Ansiedlung, die gesetzlichen Erfordernisse bei Landankäufen und sonstigen Geschäftseinrichtungen die besten Aufschlüsse zu ertheilen und ihnen bei Arbeitsgesuchen, für deren Auffindung und Nachweis besonders gesorgt werden wird, mit Rath und That an die Hand zu gehen.

§. 3.

Mitglied des Vereins ist jeder, der eine ihm 5 pCt. jährlich tragende Actie von Einhundert Gulden nimmt, deren Verzinsung sich nach der erfolgten Einzahlung richtet. Die Einzahlung geschieht binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung der Statuten voll, und es kann vor voller Einzahlung der Actien eine Uebertragung derselben an andere Personen nicht stattfinden.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, an den Wahlen des Vorstands Theil zu nehmen und bei allen Berathungen der Hauptversammlungen zu stimmen.

Wer mehr als eine Actie besitzt, hat zwei Stimmen.

Allen Vereinsmitgliedern muß gehörige Nachricht von jeder Hauptversammlung ertheilt werden, und bei den Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wer bei einer Hauptversammlung nicht selbst erscheinen will, kann einen Bevollmächtigten aufstellen, der aber weder ein Vereinsmitglied seyn, noch bei andern Auswanderungsplanen als Agent, Unternehmer oder Theilhaber interessirt seyn darf. Ebenso

Digitized by Google

können die Actionäre, sowie auch die Beamten und Agenten des Vereins sich bei keinem andern, dem Nationalvereine fremden auf Beförderung oder den Transport der Auswanderer gerichteten Unternehmen betheiligen, und mit dem Eintritt in jenen Verein übernimmt Jeder die Verbindlichkeit, ausschließlich nur für die Zwecke desselben wirken zu wollen.

§. 4.

Für die richtige Erfüllung der den Auswanderern gegenüber übernommenen Verpflichtungen leistet der Verein Caution im Betrage von fünfzehnhundert Gulden durch Württembergische Staatsobligationen oder gerichtliche Pfandscheine.

§. 5.

Betriebscapital.

Zum Geschäftsbetrieb des Landesvereins wird vorerst ein Capital von 3400 fl. durch 34 Actien aufgebracht, wovon zunächst die in §. 4. bestimmte Caution geleistet wird. Da der Verein keinen Vortheil aus dem Geschäft sich zuzuwenden beabsichtigt und von den Auswanderern nie mehr als seine eigenen Auslagen ersetzt verlangt, die Vereinsausgaben also durch die Einnahmen sich decken werden; so soll das Actiencapital von 3400 fl. in seinem ganzen Betrage voll erhalten werden, und eine Verzinsung der Actien (von einer Dividende ist nie eine Rede) nur in so weit stattfinden, als das Vereinsvermögen genannte Summe übersteigt. Es sollen daher die dieser Bestimmung zuwider etwa ausbezahlte Zinsen von den Actionären in die Vereinskasse wieder zurückbezahlt werden.

§. 6.

Vorstand des Vereins.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt der durch die Actionäre und aus deren Mitte auf einer Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit gewählte Vorstand von drei Mitgliedern, welche dann aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer wählen, die Geschäftsordnung entwerfen und die Geschäfte unter

Digitized by Google

sich vertheilen. Dem Vorstande steht das Recht zu, Verträge jeder Art mit dritten zu schließen und den Verein gerichtlich zu vertreten.

§. 7.

Der Vorstand ist auf die Dauer von einem Jahr gewählt; die Austretenden können wieder gewählt werden. Jedes durch Tod oder sonst wie abgegangene Vorstandsglied wird auf die Restdauer seiner Thätigkeit durch das Vereinsglied ersetzt, welches bei der letzten Wahl nächst den in den Vorstand eingetretenen die meisten Stimmen erhielt. Die Vorstandämter sind Ehrenämter, welche nicht bezahlt werden.

§. 8.

Der Verein bezeichnet das Bezirksgericht Reutlingen als dasjenige, vor welchem er, wie wenn dasselbe das Gericht seines Wohnsitzes wäre, Recht zu geben verspricht.

§. 9.

Für diejenigen Personen, welche in seinem Namen mit den Auswanderern die Transportverträge abzuschließen haben, steht der Verein den Auswanderern und ihren Rechtsnachfolgern gegenüber, vorbehältlich des Rückgriffs an die Agenten und unter der Beschränkung auf den Betrag des Vereinsvermögens, also ohne weitere Haftbarkeit der Vereinsmitglieder ein.

§. 10.

Die Personen, welche im Namen des Vereins mit den Auswanderern Transportverträge abzuschließen berechtigt sind, sind jeweilig der königlichen Regierung zu bezeichnen, und es ist ein Transportvertragsformular, nach welchem der Verein die Verträge abzuschließen beabsichtigt, dem königlichen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

§. 11.

Stellung des Vereins der königlichen Regierung gegenüber.

Der Vorstand vertritt alle Vereinsangelegenheiten der königl. Landesregierung gegenüber, zu deren Einsicht jederzeit die Ge-

Digitized by Google

schäftsbücher des Vereins offen liegen. Dem Vorstande sind die Dampfschifffahrts- und Eisenbahndirectionen wie auch die Rheder für die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge verantwortlich.

§. 12.

Stellung des Vorstandes den Actionären gegenüber.

Den Actionären gegenüber ist der Vorstand für Einhaltung der Statuten, so wie für die statutenmäßige Verwendung aller Geldmittel und die richtige Geschäftsleitung verantwortlich.

§. 13.

Haupt- und Nebenbüro des Landesvereins.

Das Hauptbüro ist in Reutlingen, dem ein Geschäftsführer vorsteht, der, wenn es thunlich ist, zugleich das dortige Anmeldungsbüro besorgt. Das Hauptbüro ertheilt auf alle mündliche und schriftliche Anfragen Auskunft über alle Angelegenheiten, welche die Auswanderung betreffen.

Die Errichtung von Nebenbüros innerhalb des Landes nach dem Bedürfniß wird den Directoren überlassen.

§. 14.

Eine Hauptversammlung findet am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres Statt, und muß 4 Wochen vorher öffentlich angekündigt werden. In dieser Hauptversammlung werden die Rechnungen des letzten Jahres vorgelegt, über das Wirken des Vereins Bericht abgestattet, die neuen Mitglieder des Vorstandes gewählt und über alle schriftlich oder mündlich vorgetragenen Gesuche oder Wünsche berathen und wo möglich sogleich entschieden. Außerdem kann der Vorstand zu jeder Zeit Versammlungen berufen, und es können zwei Drittel der Vereinsglieder eine solche Berufung erlangen.

§. 15.

Auflösung des Vereins.

Nur in einer Hauptversammlung und durch dieselbe kann die etwaige Auflösung des Vereins beschlossen und über die Ver-

Digitized by Google

wendung des dann vorhandenen Vermögens des Vereins Verfügung getroffen werden.

Zu jeder dieser beiden Beschlußnahmen sind zwei Drittheile der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

§. 16.

Zeitschrift des Vereins.

Der Verein sieht die Zeitschrift „der deutsche Auswanderer, ohne jede weitere Verpflichtung gegen dieselbe, vorläufig so lange als sein öffentliches Hauptblatt an, als diese Zeitschrift seine Ansprüche befriedigt.

§. 17.

Stellung des württembergischen Zweigvereins zum deutschen Nationalverein.

Der Landesverein ist und bleibt selbstständig und stellt sich unter die Aufsicht der königlichen württembergischen Staatsregierung. Der Landesverein tritt aber auch mit dem Nationalverein, welcher als Vereinigungspunkt der einzelnen Landesvereine aus den Abgeordneten derselben oder deren Stellvertreter zusammengesetzt ist und seinen Hauptsitz in Frankfurt, als dem Mittelpunkt der Vereinsländer hat, in eine solche Verbindung, daß er dem Nationalverein mit Vorbehalt seiner Genehmigung alle diejenigen Geschäfte, Abschlüsse von Verträgen und Anordnungen überläßt, welche allen Vereinen gemeinsam sind. (Siehe die Satzungen des Nationalvereins.)

§. 18.

Genehmigung und Abänderung der Statuten.

Der königlichen Staatsregierung bleibt die Genehmigung des Vereins vorbehalten; mit der Genehmigung tritt erst der Verein ins Leben. Nur durch zwei Drittheile der Stimmen der bei der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder können die Statuten abgeändert und Zusätze gemacht werden, welche aber erst nach Genehmigung der Staatsregierung in Kraft treten.

Digitized by Google

Verzeichniß der Actionäre

zum würtembergischen Auswanderungsverein.

	Actien à 100 fl.
Herr Joh. Josenhans, Kaufmann in Stuttgart	1
" Stahl & Federer in Stuttgart	5
" Carl Weiß in Eßlingen	1
" Rechtsconsulent Pistorius in Göppingen .	1
Frau Pfarrer Widmann in Hochdorf	1
Herr L. Kunze, Kaufmann in Heilbronn . . .	1
" Oberamtmann Zais in Weinsberg	1
" Oberamtmann Grüzmann in Tettnang . .	1
" August Lang in Blaubeuren	1
" J. F. Otto in Nürtingen	1
" H. Ebner in Stuttgart	2
" Rechtsconsulent Fetzer in Reutlingen . . .	1
" Gebrüder Benedict in Stuttgart	5
" G. F. Bauer am Kanal in Heilbronn . .	1
" Emil Mittler in Reutlingen.	1
" Director Werner †	2
" Keßler & Comp. in Eßlingen	1
" Pfarrer Süßkind in Stuttgart.	1
" Rentamtmann Zeller in Cannstadt . . .	1
" Dr. Sandel in Mainhardt	1
" Carl Wunderlich in Ulm	1
" C. F. Jäger in Waiblingen	1
Frau Hofacker in Stuttgart	1
Herr Staatsrath Goppelt in Stuttgart . . .	2
" Werkmeister Hild in Weinsberg	1
	36

Digitized by Google

Statuten

des badiſchen Vereins für deutſche Auswanderung.

(Conſtituirt am 25. Februar 1849.)

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein übernimmt die Verpflichtung gegen ſeine Mitbürger, welche zur Auswanderung geneigt ſind, ihnen, ſofern ſie die dazu erforderlichen Mittel beſitzen, die Ueberſiedelung auf die geeignetſten Punkte nach Kräften zu erleichtern, und ſofern ſie unvermöglich ſind, für ihre Unterſtützung behufs der Ueberſiedlung thätig zu ſeyn, ſodann ſo viel thunlich am Orte der Niederlaſſung für ſie zu ſorgen. Er wird des Endes:

1) durch ein Centralbüro für badiſche Auswanderung in Karlsruhe und durch in andern Städten des Landes zu errichtende Zweigbüros über alle auf die Auswanderung bezüglichen Anfragen Auskunft und Belehrung ertheilen.
2) Auf Verlangen von Auswanderern den Umſatz von Güterkaufſchillingen in baares Geld ſo vortheilhaft wie möglich zu vermitteln ſuchen.
3) Die Auswanderer, welche ihn um ſeine Vermittlung angehen, je nach dem Ziel ihrer Reiſe in geordnete Geſellſchaften zu vereinigen, bedacht ſeyn.
4) Möglichſt billige und ſolide Accorde für die Land- und Seereiſe abſchließen und ihnen die erforderlichen Ausweiſe hierüber, ſo wie die beſten Belehrungen über ihr Verhalten auf der Reiſe und bei der Niederlaſſung ſelbſt in die Hand geben.
5) An den geeigneten europäiſchen und amerikaniſchen Hafenplätzen wird er Agenten beſtellen, welche den Auswanderern mit Rath und That an die Hand gehen.
6) Sollten ſich größere Coloniſationsgeſellſchaften bilden, welche ſchon vor ihrem Wegzuge von hier ſich zu einer Gemeinde

Digitized by Google

organisiren und einen größern Landstrich gemeinschaftlich ankaufen, und des Endes aus ihrer Mitte Bevollmächtigte vorausschicken wollen, so wird der Verein nach allen Kräften mitwirken, um nicht nur die erste Anlage, sondern auch das fernere Gedeihen solcher Unternehmungen in thunlicher Weise, insbesondere durch fortgesetzte Vorbehaltung der Verbindung zwischen dem Verein und der Niederlassung zu befördern.

§. 6.

Vereinsmitglieder, deren Pflicht.

Wer dem Verein beitritt, verpflichtet sich, in die Vereinscasse einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu leisten, vor Allem nach Kräften auf Ausbreitung des Vereins über das ganze Land und Gewinnung recht vieler uneigennütziger und lebhafter Theilnehmer hinzuwirken, sodann nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereins und seiner gewählten Vorsteher für die Vereinszwecke thätig zu seyn.

§. 3.

Geldmittel.

Da vorerst und so lange der Verein keine große Ausdehnung gewonnen hat, die regelmäßigen Jahresbeiträge für die Bestreitung der laufenden Geschäftskosten erforderlich seyn werden, so wird der Verein die zur Unterstützung unbemittelter Auswanderer erforderlichen Mittel durch Sammlungen in seiner Mitte und bei Auswärtigen, durch Verträge mit Gemeinden, welche einen Theil ihrer Armen überzusiedeln wünschen, und durch Ansprache der Staatshülfe aufzubringen bemüht sein.

§. 4.

Organisation des Vereins. Ordentliche Hauptversammlung.

A. Der Verein hält seine erste Versammlung am 25. Februar d. J. und sodann alljährlich nach Bestimmung des Vorstandes eine regelmäßige Versammlung. Die Geschäfte dieser Versammlung sind:

1) Wahl des Vorstandes, bestehend aus einem Präsidenten und

Digitized by Google

dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und einem Cassier.

2) Rechnungsablage.

3) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vom verwichenen Jahre.

4) Berathung von Anträgen, welche von Vereinsmitgliedern oder Andern zum Zweck der Vorlage an die Hauptversammlung bei dem Vorstand eingereicht worden sind.

B. Ausserordentliche Versammlungen ordnet der Vorstand an, so oft er es nöthig findet.

§. 5.

Vorstand.

Die sämmtlichen Vorstandsmitglieder werden auf ein Jahr gewählt und sind wieder wählbar nach ihrer Dienstzeit. Der Vorstand leitet die Vereinsangelegenheiten, vertritt den Verein gegenüber der Staatsregierung und allen Personen und Behörden, mit welchen Unterhandlung nöthig ist, insbesondere auch vor Gericht; ferner hat derselbe sich mit den übrigen deutschen Auswanderungsvereinen von Deutschland und Amerika in Verbindung zu setzen, sich besonders auch an den deutschen Centralverein in Frankfurt anzuschließen und die dortige Vertretung dieses Vereins zu bewerkstelligen.

Satzungen

des Hanauer Zweigvereins des Nationalvereins für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung.

Für constituirt erklärt in der Generalversammlung vom 8. März 1849.

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist, die Beförderung der nach Amerika und anderwärts gehenden Auswanderer, einzelne sowohl

Digitized by Google

wie ganze Gesellschaften, sicher und möglichst wohlfeil zu vermitteln, ihnen aber auch in dem Lande ihrer Ansiedelung, je nach ihren Verhältnissen, zu ihrer baldigen zweckmäßigen Unterkunft oder Niederlassung behülflich zu seyn. Der Verein enthält sich jeder Aufmunterung zum Auswandern und befördert keinen, der sich nicht ausweisen kann, allen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen Genüge geleistet zu haben.

§. 2.

Der Verein wird zu diesem Ende:

a. durch eine in Hanau zu errichtende Hauptgeschäftsstelle für Auswanderung und wenn nöthig durch Zweiggeschäftsstellen in der Provinz, über alle auf die Auswanderung bezüglichen Anfragen Auskunft und Belehrung ertheilen.

b. Auf Verlangen von Auswanderern den Umsatz von Güterkaufschillingen in baares Geld so vortheilhaft wie möglich zu vermitteln suchen.

c. Die Auswanderer, welche ihn um seine Vermittlung angehen, je nach dem Zweck ihrer Reise, in geordneten Gesellschaften zu vereinigen bedacht seyn.

d. An den verschiedenen Punkten der Reise Agenten bestellen, welche den Auswanderern mit Rath und That an die Hand gehen.

e. Möglichst billige und solide Contracte für die Land- und Seereise vermitteln, die besten Belehrungen über das Verhalten auf der Reise und bei der Niederlassung den Auswanderern in die Hand geben, sowie dieselben mit Empfehlungsschreiben an die mit ihm in Verbindung stehenden deutschen Gesellschaften oder Agenten versehen.

f. Sollten sich größere Ansiedelungsgesellschaften bilden, welche schon vor ihrem Abzuge von hier sich zu einer Gemeinde vereinigen, Landstriche gemeinschaftlich ankaufen und zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte Bevollmächtigte vorausschicken wollen, so wird der Verein nach allen Kräften mitwirken, um nicht nur die ersten Anlagen, sondern auch das fernere Gedeihen solcher Unternehmungen in thunlicher Weise, ins-

Digitized by Google

besondere durch fortgesetzte Verbindungen zwischen dem Verein und der Niederlassung, zu befördern.

§. 3.

Vereinsmitglieder und deren Pflichten.

Wer dem Vereine beitritt, verpflichtet sich, nach Kräften für Ausbreitung desselben und Gewinnung von uneigennützigen und thätigen Theilnehmern hinzuwirken, sodann nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereins und seiner gewählten Vorsteher für die Vereinszwecke thätig zu seyn. Ein Mitglied, welches für das kommende Kalenderjahr austreten will, muß dieses im Laufe des Monats November dem Vorstand schriftlich mittheilen und bleibt bis zum Schlusse des laufenden Jahres beitragspflichtig.

§. 4.

Organisation des Vereins.

Jedes Jahr im Laufe des Winters wird eine regelmäßige Generalversammlung Statt finden, zu welcher die Mitglieder durch die öffentlichen Blätter eingeladen werden. Die Geschäfte dieser Versammlung sind:

a. Wahl des Vorstandes, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche sodann aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, Schrift- und Rechnungsführer wählen.
b. Rechnungsablage.
c. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahr.
d. Berathung von Anträgen, welche von Vereinsmitgliedern oder andern, zum Zwecke der Vorlage an die Hauptversammlung, bei dem Vorstande eingereicht worden sind. Ausserordentliche Versammlungen ordnet der Vorstand an, so oft er es für nöthig erachtet.
e. Feststellung der monatlichen Beiträge.
f. Zu einem gültigen Beschlusse wird einfache Majorität der stimmfähigen gegenwärtigen Mitglieder erfordert, zur Abänderung der Statuten dagegen $^2/_3$ der anwesenden stimmfähigen Mitglieder.

Digitized by Google

§. 5.

Vorstand.

Die sämmtlichen Vorstandsmitglieder werden auf ein Jahr ernannt und sind wieder wählbar nach ihrer Dienstzeit. Der Vorstand leitet die Vereinsangelegenheiten, vertritt den Verein gegenüber der Staatsregierung und allen Personen und Behörden, mit welchen Unterhandlungen nöthig, insbesondere auch vor Gericht; sodann hat derselbe mit den übrigen Auswanderungsgesellschaften sich in Verbindung zu setzen, so wie besonders an den deutschen Centralverein in Frankfurt a. M. sich anzuschließen und die dortige Vertretung zu bewerkstelligen.

§. 6.

Auflösung des Vereins.

Nur in einer Hauptversammlung und durch dieselbe kann die etwaige Auflösung des Vereins beschlossen und über die Verwendung des dann etwa vorhandenen Vermögens des Vereins Verfügung getroffen werden; zu jedem dieser beiden Beschlüsse sind $^2/_3$ der Stimmen der anwesenden stimmfähigen Mitglieder erforderlich.

Vorübergehende Bestimmungen.

Eine innerhalb der nächsten drei Monate stattfindende Generalversammlung hat über die definitive Annahme gegenwärtiger Satzungen zu bestimmen oder dieselben durch andere zu ersetzen. Bis zu dieser Generalversammlung werden die Unkosten des Vereins monatlich auf die Vereinsmitglieder ausgeschlagen, doch dürfen dieselben nicht 30 kr. pro Monat übersteigen.

In der am 8. März 1849 abgehaltenen Generalversammlung wurden diese Statuten mit den beigefügten vorübergehenden Bestimmungen genehmigt und auf Grund derselben der Vorstand

Digitized by Google

wie unten folgend ernannt, sowie von diesem die ihm obliegenden ferneren Ernennungen getroffen.

Vorstand:

Consul Walther, Vorsitzender.
Procurator Osius, Schriftführer.
Otto Weishaupt, Rechnungsführer.
Carl Rößler sen., Mitglied.
Obergerichtsrath v. Haynau, Mitglied.

Die Hauptgeschäftsstelle für Hanau ist übertragen worden an

Johannes Schubert in Hanau.

Hanau, den 19. März 1849.

Verzeichniß

der zur

constituirenden Generalversammlung beigetretenen Mitglieder.

Herr Backes, J. F.
" Bechtel, Joh. Ph.
" Blachiere, Emil.
" Blachiere, O.-G.-Procurator.
" Brandt, Daniel.
" Brenner, Ph.
" Canthal, M.
" von Carlshausen, O.-G.-Rath.
" von Carlshausen, Wilhelm.
" Deines, Ludwig.
" Denhardt, Dr.
" Döring, E. F.
" Gärtner, Stephan.
" Grimm, Ober-Schulrath.

Digitized by Google

Herr von Haynau, O.-G.-Rath.
" Herold, J. A.
" Kisselbach, Dr.
" Leisler, Fritz.
" Löwenstern, Dr.
" Mackeldey, O.-G.-Director.
" Malan, Pfarrer.
" Osius, O.-G.-Procurator.
" Rommel, G. Ober-Finanzrath in Frankfurt.
" Rößler, Carl.
" Rothe, Bezirks-Director.
" Rühl, Oberbürgermeister.
" Rühl, Conrad.
" Schubert, Johannes.
" Schüler, Staats-Procurator.
" Walther, Consul.
" Waltz, Anton.
" Waltz, Joseph.
" Weishaupt, Otto.
" Weishaupt, Christian.
" Weishaupt, Anton.

Statuten

des

Auswanderungsvereins für das Herzogthum Nassau.

---

§. 1.

Der Verein constituirt sich unter dem Namen: „Auswanderungsvereins für das Herzogthum Nassau.“

Digitized by Google

§. 2.

Die Ausdehnung seiner Wirksamkeit beschränkt der Verein ausschließlich auf das Herzogthum Nassau.

An noch zu bestimmenden Orten im Herzogthume sind Zweigvereine zu bilden, die mit dem Hauptverein in Verbindung treten.

§. 3.

Zweck des Vereins ist: Verbreitung richtiger Kenntnisse über Auswanderung unter dem Volke und vorzugsweise Belehrung der ärmeren Klasse von Auswandernden und Unterstützung derselben mit Rath und That, soweit es die Kräfte des Vereins gestattet.

Ein selbstsüchtiges Interesse ist dem Vereine gänzlich fremd.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes sollen vom Vereine von Zeit zu Zeit kleine Flugblätter unentgeldlich ausgegeben werden, in denen im Allgemeinen sowohl die richtigen Ansichten über Auswanderung ausgesprochen, als auch im besondern auf die günstigen Zielpunkte der Auswanderung für verschiedene Stände und Gewerbe hingewiesen werden soll ꝛc.

Bei dem Vorstande des Vereins sollen Auswanderungslustige auf mündliche oder schriftliche Anfrage unentgeldliche Auskunft erhalten können.

Den ersten Freitag eines jeden Monats wird eine Hauptversammlung des Vereins stattfinden.

§. 5.

Zur Aufbringung der materiellen Mittel machen sich die Vereinsmitglieder verbindlich, jedes Vierteljahr mindestens 30 kr. die Person, praenumerando als Beitrag einzuzahlen.

§. 6.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 9 Personen, nämlich einem Vorsitzenden, einem Cassirer, einem Schriftführer und sechs Beisitzern.

Die Beisitzer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, die übrigen Vorstands-Mitglieder auf ein Jahr; von den Beisitzern tritt jedes Jahr nur die Hälfte aus.

Digitized by Google

§. 7.

Functionen des Vorstandes: Durch den Vorstand werden alle Angelegenheiten des Vereins besorgt; derselbe vollzieht die Beschlüsse, welche auf den Hauptversammlungen durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

In der zweiten Generalversammlung eines jeden Jahres hat der Vorstand das Budget der ordentlichen Ausgaben für das laufende Jahr der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen; am Schlusse des Jahres wird schriftliche Rechnungsvorlage gemacht.

Ohne Genehmigung der Gesellschaft darf der Vorstand das Budget nicht überschreiten.

Alle Anträge, welche eine Beschlußnahme der Gesellschaft erheischen, z. B. Aenderung der Statuten ꝛc., läßt der Vorstand entweder in den gewöhnlichen Hauptversammlungen zur Abstimmung bringen, oder beruft auch hierzu in eilenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung der Mitglieder.

Zur Erreichung des in §. 3 bezeichneten Hauptzwecks des Vereins hat sich der Vorstand mit andern, gleiche Zwecke verfolgenden Vereinen, namentlich mit denen Amerika's, in Verbindung zu setzen.

Der Vorstand wird von seinen Mitgliedern diejenigen öffentlich bezeichnen, welche über Auswanderungsangelegenheiten Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Sämmtliche Akten und Literalien des Vereins hat der Vorstand in Verwahrung. Von den Literalien können solche, welche sich dazu eignen und entbehrlich sind, an Vereinsmitglieder auf kürzere Zeit gegen Quittung bescheinigt ausgegeben werden.

§. 8.

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes geschieht auf den Vorschlag eines Vereinsmitgliedes. Das Aufnahmegesuch wird in einer Hauptversammlung durch den Vorstand bekannt gemacht, und die Aufnahme ist erfolgt, wofern keine Einrede geschieht. — Im andern Falle muß abgestimmt werden.

Digitized by Google

§. 9.

Alle Abstimmungen geschehen geheim, und entscheidet ausser bei Vorstands- und Ausschußwahlen, die absolute Majorität der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit wird der Vorschlag als abgelehnt betrachtet.

§. 10.

Mit dem Austritt eines Vereinsmitgliedes aus der Gesellschaft erlischt jedweder Anspruch an alle Rechte des Vereins.

Auszug

aus den

Protokollen der Versammlungen des Nationalvereins

für

deutsche Auswanderung und Ansiedelung

zu Frankfurt am Main.

Sitzung am 28. Januar 1849.

Anwesend: Debus (Vorsitzender), Dr. Künzel, Dr. Fries, Dr. Grünewald, Dr. Stricker, Consul Walther von Kesselstadt bei Hanau, J. A. Varrentrapp, Dick, Dr. Rosalino. — Anschluß des schlesischen Auswanderungsvereins in Breslau, vertreten im Nationalverein von Dr. Fries, Landwirth und Fabrikant Dick zu Offenbach (Vergl. S. 42). — Anzeige von der Bildung eines Zweigvereins zu Hanau für Kurhessen durch Consul Walther. — Vorlage und Genehmigung von Anträgen wegen Herabsetzung der Fahrpreise auf der Kölnisch-Mindener Eisenbahn und an die Direction der Kölner Dampfschifffahrtsgesellschaft. — Anerbieten der Direction der Maindampfschifffahrt, zum Besten der Auswanderer alle möglichen Erleichterungen eintreten zu lassen, durch Consul Walther. — Vortrag

Digitized by Google

einer Beschwerdeschrift, über Vorkommnisse in Bremen. — Mittheilung durch Dr. Rosalino, daß von Seiten der Logen sowohl in Hamburg, als auch an den Landungspunkten in Amerika Fürsorge für Auswanderer getroffen werden würde. — Berathung über Auswanderungsvorschläge nach Ungarn und Deutsch-Posen. Es wurde beschlossen, daß man jedenfalls noch zusehen und als ersten Grundsatz aufstellen müsse, sich nicht mit Gutsbesitzern, sondern nur mit den Regierungen zu befassen. — Beschluß, von der vom schlesischen Zweigverein gewünschten Veröffentlichung eines Aufrufs zur Unterstützung schlesischer Auswanderungslustiger, in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände, als voraussichtlich erfolglos, für jetzt abzustehen. — Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Schulz aus Weilburg in Nassau die Bildung eines nassauischen Vereins eingeleitet habe. — Anzeige von der Versammlung des badischen Vereins zu Karlsruhe am 2. Januar d. J. — Die fortlaufende Berichterstattung über einzelne Länder übernehmen vorläufig: Consul Walther*): über Südrußland und die unteren Donauländer; Dick: über Mexiko; Dr. Fries: über Ungarn und Posen; Dr. Künzel: Oregon, Californien, Jowa, Wisconsin; Barrentrapp übernahm die Fragen über Beförderung der Auswanderer; Dr. Grünewald die Beförderung der Eingaben an die Centralgewalt. — Aufforderung der Verleger im Leipziger Buchhändler-Börsenblatt: Schriften, die Auswanderung betreffend, und Karten zum Behuf der Besprechung derselben in den Organen des Vereins (der Vierteljahrsschrift: Germania von Dr. Stricker, und der Wochenschrift: Der deutsche Auswanderer) einzusenden. — Ernennung von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern.

---

*) Verfasser der gewichtigen Broschüre: „Ueber die Errichtung deutscher Consulate von C. C. Walther. gewesenem königl. preuß. Consul in Odessa. Jena 1848, bei Frommann." und des werthvollen Aufsatzes: „Die deutschen Colonieen im südlichen Rußland und die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, mit Rücksicht auf die Auswanderungsfrage." In der Minerva, Sept. 1847 und im deutschen Auswanderer 1848, Nr. 1. 2. 8. 9. 10.

Digitized by Google

Beschluß: die Ehrenmitglieder in der Umgebung von Frankfurt zu den Sitzungen einzuladen. — Uebernahme der Geschäftsführung des Darmstädter Zweigvereins von Seiten J. A. Barrentrapp's. — Beschluß: Bei dem Thurn- und Taxis'schen Oberpostamt um Portofreiheit nachzusuchen.

Sitzung am 4. März 1849.

Anwesend: Debus, Dr Künzel, Dr. Fries, Dick, Reichstagsabgeordneter Gevekoht, Karl Gräbe, Consul der Vereinigten Staaten, Dr. Rosalino, J. A. Barrentrapp, Consul Walther, Carl Rößler, Weishaupt aus Hanau, Oberfinanzrath Rommel, Dr. Grünewald, Dr. Stricker.

Bericht über die am 25. Februar d. J. zu Karlsruhe abgehaltene Hauptversammlung des badischen Auswanderungsvereins.

Mittheilung einer Zuschrift des Reichshandelsministeriums, worin dasselbe anzeigt, daß es die vier in voriger Sitzung berathenen Schreiben zum Besten der Auswanderer, nämlich an den Senat der freien Stadt Bremen, an die königl. hannöver'sche Regierung, an die Köln-Mindener Eisenbahndirection und an die kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft mit unterstützendem Fürwort abgeschickt. Von Seiten der kölnischen Dampfschifffahrtsgesellschaft war ein Antwortschreiben eingegangen, wonach dieselbe seit einiger Zeit die Preise herabgesetzt hat, so daß nach den beigefügten Tarifen von Mainz nach Köln nur 1 Thlr. 15 Sgr., der Centner Ueberfracht auf derselben Strecke nur 5 Sgr. kostet. Es wurde beschlossen, diese Preisermäßigung im „deutschen Auswanderer" bekannt zu machen. — Mittheilung, daß in Antwerpen von Seiten der belgischen Regierung ein Agent zum Schutze der Auswanderer angestellt sey; es wurde der Wunsch ausgesprochen (auch ist er bereits dem Bremer Senate mitgetheilt), daß

Digitized by Google

dieß auch in Bremen geschehen möge, um so mehr, als die süddeutschen Regierungen gewiß bereit seyen, Beiträge dazu zu geben. —

In Bezug auf die in Nr. 7 der Sitzung vom 28. Januar d. J. erwähnte Auswanderung nach Deutsch-Posen wurde die an den königl. preußischen Ministerresidenten zu Frankfurt a. M. gerichtete Denkschrift vorgetragen, worin der Nationalverein sich erbietet, die „innere Colonisation" in Deutsch-Posen, auch in Ost- und Westpreußen für seine Zweigvereine in die Hand zu nehmen. General v. Schäffer-Bernstein (dermalen wieder in Berlin) hat versprochen, diese Angelegenheit in Berlin zu unterstützen. — Consul Walther berichtete über die Verhältnisse und Aussichten der deutschen Auswanderer in der Moldau und Wallachei und theilte einen darauf bezüglichen Entwurf mit. Bericht und Entwurf sollen im „deutschen Auswanderer" gelegentlich mitgetheilt werden. — In Bezug auf Nr. 5 des Protokolls der Sitzung vom 28. Januar, die Beförderung der Auswanderer auf den Maindampfschiffen betreffend, theilte Hr. Rößler, Mitglied der Direction derselben mit, daß den Auswanderern bereits große Vortheile auf denselben bewilligt worden seyen und legte den Tarif vor, wonach die Strecke zwischen Würzburg und Mainz für 2½ Gulden zurückgelegt werden kann. — Mittheilung, daß der Auswanderungsverein für Kurhessen in Hanau sich noch in der laufenden Woche constituiren werde. (Ist seitdem geschehen und Consul Walther zum Vorsitzenden gewählt worden.) — Vorschlag des Vorsitzenden, mit den sächsischen Auswanderungsvereinen eine Verbindung einzuleiten. Dr. Stricker übernahm das betreffende Schreiben. — Mittheilung eines Schreibens von dem Hofprediger Bender in Darmstadt, eine Gesellschaft für die „innere Mission" unter den Evangelischen Nordamerikas zu bilden. In diesem Schreiben wird der Nationalverein aufgefordert, zur Hebung des sittlichen und religiösen Lebens unter den Deutschen Nordamerikas mitzuwirken. Beschlossen wurde auf Herrn Consul Gräbe's Antrag, daß der Nationalverein selbstständig dafür nichts thun könne, daß er

Digitized by Google

aber, wenn ein solcher Verein sich gebildet habe, um Geistliche und Lehrer nach den deutschen „Buschgemeinden" Nordamerikas zu schicken, gern mit seinem Rathe hülfreich seyn wolle. — Mittheilung, daß auf den Antrag der Zweigvereine die Regierungen des Großherzogthums Hessen, von Baden und Würtemberg sich zu einer gemeinsamen Sendung von Sachverständigen nach Amerika zu vereinigen im Begriffe ständen. Hr. Gevekoht knüpfte daran den Wunsch, daß der Nationalverein mit den deutschen Gesellschaften von Neu-York, Neu-Orleans, Baltimore, Philadelphia u. s. w. in Verbindung treten möchte. (Der hessische Zweigverein steht bereits seit längerer Zeit schon in Verbindung mit den genannten Gesellschaften.) — Ernennung einer Anzahl Ehren- und correspondirender Mitglieder durch den engeren Ausschuß.

Sitzung am 6. Mai 1849.

Anwesend: Debus, Dr. Künzel, Consul Walther, Procurator Osius, Oberfinanzrath Rommel, Finanzrath Hack aus Karlsruhe, A. Varrentrapp, Dick, Abgeordneter Gevekoht, Dr. Malten, Dr. med. Rosalino, Dr. med. Stricker.

Der Anschluß des Hanauer (Bevollm.: Walther, Osius) und des badischen Zweigvereins (Bevollm.: Hack, Varrentrapp) wird angezeigt. — Bemerkung Gevekoht's, daß zur Umgehung des Reichsauswanderungsgesetzes eine Anzahl Agenten sich als Auswanderungsverein bezeichnet und Ermahnung zur Vorsicht bei Aufnahme neuer Zweigvereine. — Mittheilung über die Bildung eines amerikanisch-deutschen evangelischen Missionsvereins in Darmstadt, welcher von der Expertise Nachrichten zu seinem Zwecke wünscht. — Abweisung des Anerbietens eines Hrn. Rischmann in Neu-York, welcher die Auswanderer schon in Europa zur Zahlung ihres Landtransports in Amerika zu bestimmen versucht. Berathung des Entwurfs einer Instruction für die nach Nordamerika abzusendende Expertencommission, und

Digitized by Google

Ernennung eines Ausschusses zur Redaction des Entwurfs nach den in der Sitzung vorgekommenen Bemerkungen und weiterer Prüfung desselben, bestehend aus Gevekoht, Gräbe, Hack, Walther, Dr. Rosalino und Dr. Stricker.

Sitzung des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedlung. Sonntag, den 19. August, 10 Uhr. Frankfurt a. M. im Landsberg.

Vorsitzender Dr. Künzel.

In Anwesenheit der Herren Dr. Künzel, Ministerialsecretär Reisig aus Darmstadt, Kaufmann Barrentrapp, Dr. med. Stricker aus Frankfurt, Procurator Verflassen aus Limburg, Vorsitzenden des Nassauischen Zweigvereins. Procurator Dr. Osius aus Hanau, Vorsitzenden des kurhessischen Vereins, Sartorius aus Mexico, Kirchner aus Sydney in Australien, Pfarrer Hausmann aus Darmstadt, Karl Gräbe, Consul der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Oberfinanzrath Rommel aus Frankfurt, F. Haas, Gymnasiallehrer aus Darmstadt, Ehrenmitglieder.

Wegen der durch Dienstreisen veranlaßten Abwesenheit des ersten Vorsitzenden, Hrn. Steuerrath Debus, führt Hr. Dr. Künzel als zweiter Vorsitzender den Vorsitz.

1) Herr Procurator Osius berichtet über die Frage, ob der nassauische Verein als Zweigverein aufzunehmen sei und stellt den Antrag auf Bejahung dieser Frage, was einstimmig genehmigt wird.

2) Herr Verflassen, der anwesende Vertreter des nassauischen Vereins, berichtet über die Nothwendigkeit der Errichtung einer Bank zur Unterbringung der Steigschillinge und erzählt Fälle, wo durch Wucher die Hälfte des Kapitals verloren ging. Es soll die Bildung einer Actiengesellschaft zu diesem Zweck, unabhängig von der Mitgliedschaft des nassauischen Vereins und mit Unterstützung der Regierung stattfinden. Aehnliches soll, wie

Digitized by Google

Hr. Dr. Künzel berichtet, nach dem Vorgang Badens auch in Hessen angeregt werden. Es wurde zu weiterer Berathung dieser Frage eine Commission erwählt, aus Herren Procurator Osius, Verflassen und Pfarrer Hausmann bestehend.

3) Hr. Dr. Künzel berichtet, daß der „Berliner Verein zur Centralisation der deutschen Auswanderung und Ansiedlung" Verbindungen mit dem Nationalverein durch den Vorschlag gegenseitigen Austauschs der Schriften angeknüpft habe. Die Statuten dieses Vereins bezwecken nur im Allgemeinen Beförderung der Auswanderung.

Hr. Sartorius theilt Einiges über das Historische des Unternehmens mit, was jene Gesellschaft im Auge hat, nämlich die Colonisation von Mittelamerika, wonach diese zuerst von dem Schotten Macgregor unternommen, dann von der belgischen Regierung aufgenommen und nach dem Scheitern der belgischen Colonie auf Veranlassung des Prinzen Carl von Preußen von Neuem versucht wurde.

Herr Verflassen und Herr Pfarrer Hausmann wurden beauftragt, das Project der Gesellschaft zu begutachten.

4) Es wurde vorgeschlagen und angenommen, den Vorsitzenden und Schriftführer des deutschen Vereins in St. Louis nach Vorgang der deutschen Vereine in Neu-York und Neu-Orleans zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

5) Es wurde sodann über die neue Umgestaltung des Vereinsblatts berathen, wozu eine Vereinigung des „Auswanderers" und der „Germania" beantragt ward. Die beiden Redacteure, Dr. Künzel und Dr. Stricker, wurden beauftragt, eine Vorlage über die Kosten zu geben und dem Hrn. Oberfinanzrath Rommel, Hrn. Procurator Dr. Osius und Hrn. Dr. Rosalino zur Prüfung vorzulegen.

6) Für wünschenswerth wurde gehalten, einen Gesammtbericht über die Thätigkeit des Nationalvereins zu geben.

Dr. Künzel und Dr. Stricker wurden dazu beauftragt.

7) In Bezug auf die nach Amerika abzusendende Expertise wurde über die Versammlung in Heidelberg berichtet. Sodann

Digitized by Google

trug Herr Procurator Dr. Osius ein ablehnendes Schreiben des kurfürstlichen Ministeriums des Innern in Bezug auf die Bewilligung von 5000 fl. zu den Kosten der Expertise vor. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der kurhessische, sowie der nassauische Verein sich bemühen möchten, nachträglich die Kosten aufzubringen.

8) Es wurde sodann das Schreiben des würtembergischen Vereins hinsichtlich der Wahl des Expertisemitglieds verlesen, dann Schreiben des badischen und hessischen Vereins zu gleichem Zweck. Dem nassauischen Verein wurde eine Frist von 14 Tagen zum Vorschlag und zur Herbeischaffung der Mittel gestattet. Es wurden, nachdem der von dem hessischen Vereine vorgeschlagene Dr. Künzel definitiv abgelehnt hatte, die von den Zweigvereinen vorgeschlagenen drei Mitglieder, Abele (für Baden), Sauermann (für Hessen) und Jäger (für Würtemberg) durch den Nationalverein erwählt, vorbehaltlich der Bemerkung in Bezug auf Nassau.

9) Der hessische Verein legte den übrigen Vereinen zur Begutachtung den Antrag vor, die Expedition bis Mexico auszudehnen.

10) Es wurde beschlossen, den Hrn. Georg Fischer in Milwohki zum Commissär des Vereins für die Staaten Wisconsin, Illinois, Mitschigan, Jowa und das Territorium Minesota zu ernennen.

11) Hr. Procurator Dr. Osius (von Kurhessen) wurde zum ersten, Hr. Verflassen (von Nassau) zum zweiten Präsidenten, Hr. Kaufmann Barrentrapp zum ersten, Hr. Dr. juris Grünewald (beide zu Frankfurt) zum zweiten Schriftführer erwählt.

Unterzeichnet:

Dr. Künzel, 2. Vorsitzender.

Dr. med. Stricker, 1. Schriftführer.

Digitized by Google

Protokoll der Sitzung des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedlung vom 14. October 1849, Vormittags um 10 Uhr im Gasthaus zum Landsberg in Frankfurt.

In Gegenwart der Herrn Obergerichtsprocurator Osius aus Hanau als Vorsitzenden, Staatsminister von Gagern d. ä. aus Hornau, Dr. Künzel aus Darmstadt, Grafen von Enzenberg, Oberfinnzrath Rommel aus Frankfurt, Steuerrath Debus aus Darmstadt, Reichsfinanzassessor Behaghel aus Frankfurt, Dr. Stricker aus Frankfurt, Gerichtsprocurator Verflassen aus Limburg, C. Rößler aus Hanau, Pfarrer Hausmann aus Darmstadt, Dick aus Offenbach, Barrentrapp und Dr. Grünewald, beide aus Frankfurt, als Schriftführer.

Herr Procurator Osius eröffnete die Sitzung, indem er den Dank für die auf ihn gefallene Wahl zum Vorsitzenden des Vereins aussprach. Er erwähnte hierauf des Todes des für die Sache der Auswanderung und des Vereins so thätigen Herrn Finanzdirector Werner*) zu Reutlingen mit ergreifenden Worten und bewillkommnete den erschienenen Hrn. Staatsminister von Gagern. Nachdem hierauf der letztere in würdiger Weise über die Wichtigkeit des Vereins in staatswirthschaftlicher und nationaler Beziehung gesprochen, **) denselben dem Schutz der neuen Centralgewalt für Deutschland empfohlen hatte, berichtete Hr. Dr. Rosalino Namens der Commission für den Fortbestand des Organes des Vereines, der Zeitschrift „der deutsche Auswanderer.“ Nach gepflogener Verhandlung, sprach sich der Verein einstimmig dahin aus:

„daß das Blatt für Rechnung des Vereins fortgesetzt und das sich etwa ergebende Deficit von demselben gedeckt werden solle.“

*) Siehe deutschen Auswanderer 1849 Nr. 37.
**) Die Worte sind abgedruckt: Deutscher Auswanderer 1849 Nr. 42.

Digitized by Google

Auf vorgetragenen Commissionsbericht des Hrn. Procurator Verflassen wurde hiernach der Beschluß gefaßt:

„mit dem Berliner Verein zur Centralisation der deutschen Ansiedlung und Auswanderung in gegenseitige Beziehung zu treten"

und der Antrag des Hrn. Dr. Künzel:

„den Vorsitzenden dieses Vereins, Hrn. Alex. v. Bülow, zum Ehrenmitgliede des Nationalvereins zu ernennen"

einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende, Hr. Procurator Osius, berichtete sodann Namens der Commission zur Beschaffung der Kosten des Nationalvereins, und es wurde deren Vorschlag:

„die Zweigvereine, mit Ausnahme des würtembergischen, welcher bereits seinen Beitrag geleistet habe, um deren Beiträge zu ersuchen,"

einstimmig genehmigt, auch Hr. Varrentrapp auf Vorschlag des Vorsitzenden zum Kassirer des Vereins gewählt.

In Bezug auf die hierauf zur Sprache gekommenen Absendung von Experten nach Nordamerika wurde beschlossen:

„Monitorien an die einzelnen Zweigvereine zu erlassen, um die Beischaffung der hierzu nöthigen Kosten bei den resp. Regierungen zu erwirken."

Die Berathung über das in der vorigen Sitzung vorgeschlagene Bankproject wurde für die nächste Sitzung vertagt.*)

Herr Procurator Verflassen schlug hierauf eine Prüfung der Statuten des Vereins vor, in Folge dessen die Commission für das Bankproject hiermit betraut und durch Hrn. Dr. Stricker für den würtembergischen und Hrn. Varrentrapp für den badischen Verein verstärkt wurde.

---

*) In der Nachmittagssitzung wurde der Entwurf von dem Ausschuß beendet

Digitized by Google

Nach von Seiten des Herrn Vorsitzenden vorgetragenem Vorschlage des badischen Vereins in Bezug auf die Expedition der Auswanderer und deßhalb gepflogener Verhandlung wurde beschlossen, die Prüfung desselben gleichfalls der Commission für das Bankproject zu übertragen.

Herr Verflassen beantragte sodann eine jeweilige Veröffentlichung der Verhandlungen des Nationalvereins in den gelesensten Blättern zu veranlassen, was allseitig genehmigt und dem Secretariat die Wahl der Blätter überlassen wurde.

In Betreff des Breslauer Vereines wurde die Frage aufgeworfen, ob derselbe noch als zu dem Nationalverein gehörend anzusehen sey und Herr Dick damit beauftragt, nach eingezogenen Erkundigungen darüber in späterer Sitzung Mittheilung zu machen.

Nachdem hierauf die Herren Senator Thomson in Mitschigan, Osius in Detroit und J. G. Haßkarl in Düsseldorf zu correspondirenden Mitgliedern des Nationalvereins ernannt worden waren, schlug Herr Verflassen Zusätze zur Instruction für die abzusendenden Experten vor, nahm jedoch seinen Antrag wieder zurück, da Herr Rosalino erklärte, daß der Zweck desselben bereits durch die Wirksamkeit der Logen erreicht werde.

Auf den Antrag des Herrn Dr. Stricker ward der Druck des Berichts über die Wirksamkeit des Vereins auf Kosten des Vereins beschlossen.

Herr Dr. Künzel überreichte 5 Exemplare einer Broschüre des Herrn Pfarrer Löhe in Neuendettelsau in Bayern zur Vertheilung an die verschiedenen Zweigvereine.*).

**) Sie führt den Titel: Etwas über die deutsch-lutherischen Niederlassungen in der Grafschaft Saginaw, Staat Michigan. Mit einem Kärtchen der Niederlassungen. (Manuscript). Erlangen. 1849. Zugleich lag bei eine „Uebersichtskarte für das deutsch-lutherische Missionswerk in den Vereinigten Staaten Nordamerikas." 1848.

Digitized by Google

Schließlich wurde noch auf Vorschlag des Herrn Grafen Enzenberg, Herr Wilke, Oberingenieur zu Neubraunfels zum correspondirenden Mitgliede ernannt und die heutige Sitzung geschlossen.

(Gez.) Dr. Osius, Vorsitzender.

Varrentrap, Schriftführer.

Protokoll der Sitzung des Nationalvereins für deutsche Auswanderung vom 25. November, Vormittags 10 Uhr, im Landsberg zu Frankfurt a. M.

In Gegenwart des Vorsitzenden Herrn Procurator Osius von Hanau, der Herren Fleischmann, nordamerikanischen Consuls aus Stuttgart, Mittler aus Reutlingen, Interimsvorsitzenden des Würtemberger Zweigsvereins, Dr. Künzel, Pfarrer Hausmann, Grafen Enzenberg, Steuerrath Debus, Fabrikanten Bloch, Hofprediger Bender aus Darmstadt, Dr. med. Rosalino, Dr. med. Stricker, Oberfinanzrath Rommel aus Frankfurt a. M., Sartorius aus Mirador, Provinz Vera-Cruz in Mexiko, Fabrikanten Dick aus Offenbach und des unterzeichneten Schriftführers Dr. jur. Grünewald aus Frankfurt a. M.

Herr Dr. Künzel brachte ein Project des Darmstädter Zweigvereins zur Auswanderung nach Mexico zur Verhandlung, welches von Herrn Pfarrer Hausmann vorgetragen wurde. Nachdem jedoch Herr Dr. Künzel angeführt hatte, daß das fragliche Project vorerst bloß zur Notiz mitgetheilt worden sei und nach weiterer Ausarbeitung wiederholt vorgelegt werden sollte, wurde ohne weitere Berathung über diesen Gegenstand demselben der Dank der Versammlung für seine Mittheilung ausgesprochen.

Digitized by Google

Es kam hierauf ein von dem Würtemberger Verein ausgehendes, von Herrn Consul Fleischmann verfaßtes Project zur Colonisation und Gründung eines Depots für Auswanderer in Mitschigan auf die Tagesordnung. Nachdem dasselbe von Herrn Mittler verlesen worden war, ergriff Herr Consul Fleischmann das Wort und begründete in einem ausführlichen Vortrag das in Frage stehende Project. Er rügte es, daß man bei den seitherigen derartigen Projecten das Humanistische von dem Speculativen nicht getrennt habe und insbesondere, daß man neben dem Ackerbau nicht auch der Industrie gehörig Rechnung getragen habe. Der Redner wies mit schlagenden Gründen nach, daß nur durch Vereinigung dieser beiden Productionsfactoren auch die Agricultur in den Colonieen gedeihen könne, weil der Ackerbauer in diesem Falle seine Bedürfnisse an Waaren nicht nur schneller und billiger befriedigen, sondern zugleich auch seine eigenen Producte höher verwerthen könne. Für Handwerker werde in diesem Falle die Auswanderung um so mehr zu empfehlen, da sie verhältnißmäßig weniger Mittel bedürften, als der Ackerbauer. Deren Arbeiten würden aber hauptsächlich dann in höherem Grade lohnbringend erscheinen, wenn sie fabrikmäßig und durch größere Gesellschaften von Handwerkern betrieben würden. Natürlicherweise erscheinen aber hierfür größere Capitale erforderlich, welche durch Actien aufgebracht werden müßten und als bloße Speculation betrachtet, einen reichlichen Gewinn bieten würden.

Nachdem der Redner seinen Vortrag geschlossen und Herr Dr. Künzel auf die Wichtigkeit und Neuheit der entwickelten Ansichten aufmerksam gemacht hatte, stellte der Vorsitzende die Frage, ob das Project vorerst gedruckt und den einzelnen Zweigvereinen mitgetheilt werden sollte, worauf, nachdem Herr Mittler darauf hingewiesen hatte, daß das Project in Würtemberg einer wahrscheinlich sehr baldigen Ausführung entgegensehe und deßhalb der Nationalverein einen etwaigen Beschluß, sich bei dem Unternehmen betheiligen zu wollen, beschleunigen müsse, von der Versammlung beschlossen wurde:

Digitized by Google

„Den Würtemberger Verein um baldigen Druck des Projectes zu ersuchen und dasselbe demnächst den Zweigvereinen zur Begutachtung vorzulegen.“

Hierauf kam auf die Tagesordnung das Projekt einer im Interesse der Auswanderer zu gründenden Bank zum An- und Verkauf von Steigschillingen.

Herr Pfarrer Hausmann trug den Bericht der zu diesem Zwecke gewählten Commission vor, worauf zu einer vorbereitenden Berathung des Statutenprojects geschritten und demnach beschlossen wurde:

„Dasselbe in der beantragten Weise den Zweigvereinen mitzutheilen, demnächst mit den von Letzteren gemachten etwaigen Abänderungen vorerst der Commission nochmals zu überweisen und darauf dem Nationalverein zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorzulegen.“

Es wurde hierauf von Herrn Dr. Künzel ein ihm von Herrn Delius mitgetheiltes Project zur Auswanderung nach Australind in Australien vorgetragen, in Bezug auf welches eine aus dem Proponenten und Herrn Sartorius bestehenden Commission zur weiteren Berichterstattung ernannt wurde.

Nachdem von mehreren Mitgliedern auf die Wichtigkeit des Expeditionswesens aufmerksam gemacht und dasselbe der Beachtung des Vereins empfohlen worden war, wurde beschlossen:

„Zur Berathung über diesen Gegenstand eine Sitzung des Ausschusses des Nationalvereins nach Heidelberg anzuberaumen.“

Es wurde nunmehr auf Aufforderung des Hrn. Dr. Künzel von Herrn Sartorius ein interessanter Vortrag über die Zweckmäßigkeit der deutschen Auswanderung nach Mexiko gehalten, in welchem sowohl in materieller, als auch in nationaler Beziehung auf die Vortheile vor der Auswanderung nach Nordamerika aufmerksam gemacht und insbesondere der Reichthum des

Digitized by Google

Bot[illegible], die Absatzwege für die Industrie und die Achtung, in welcher der Deutsche in jenem Lande steht, hervorgehoben wurden.

Der Verein sprach dem Redner seinen Dank für die gemachten Mittheilungen aus und es wurde hierauf die heutige Sitzung geschlossen.

Der Schriftführer:
Dr. Grünewald.

Vorstand des Nationalvereins.

Procurator Osius in Hanau, Bevollmächtigter des hanauischen Zweigvereins, erster Vorsitzender.

Procurator Verflassen in Limburg, Bevollmächtigter des nassauischen Zweigvereins, zweiter Vorsitzender.

Dr. jur. Grünewald in Frankfurt, erster Schriftführer.

J. A. Varrentrapp in Frankfurt, Bevollmächtigter des badischen Zweigvereins, zweiter Schriftführer.

Weitere stimmführende Mitglieder.

Dr. H. Künzel in Darmstadt und

Pfarrer Hausmann in Darmstadt, Bevollmächtigte des hessischen Zweigvereins.

Steuerrath Debus in Darmstadt und

Dr. med. W. Stricker in Frankfurt, Bevollmächtigte des württemberger Zweigvereins.

Consul Walther in Kesselstadt, Bevollmächtigter des hanauischen Zweigvereins.

Reichsministerialassessor Behaghel in Frankfurt, Bevollmächtigter des badischen Zweigvereins.

Digitized by Google

Ehrenmitglieder. *)

Senator Duckwitz in Bremen, früher Reichshandelsminister.
A. Donelson, nordamerikanischer Gesandter in Deutschland.
Finanzdirector v. Werner in Reutlingen. †
Staatsrath Trefurt in Karlsruhe.
Legationsrath von Reitzenstein in Karlsruhe.
Ministerialassessor Dietz in Karlsruhe.
Fabrikant Helbing in Emmendingen.
Dr. Carové in Heidelberg.
Dr. Ferd. Bender, Hofprediger in Darmstadt.
Professor Dr. Wappäus in Göttingen.
Dr. Flügel, nordamerikanischer Consul in Leipzig.
A. von Humboldt, Geh. Rath in Berlin.
Professor Dr. Wuttke in Leipzig.
v. Tschudi, Naturforscher aus Glarus, in Wien.
Dr. Schinz, Fürsprech in Zürich.
Professor Dr. Lieber in Südcarolina.
Bierwirth, würtembergischer Consul in Neu-York.
Bocker, Vorsitzender des deutschen Volksvereins in Neu-York.
G. E. Kunhardt, Vorsitzender der deutschen Gesellschaft in Neu-York.
H. E. Ludewig, Schriftführer der deutschen Gesellschaft in Neu-York.
C. L. Fleischmann, nordamerikanischer Consul in Stuttgart.
v. Rönne, preußischer Gesandter in Washington.
Alfr. Schücking, Rechtsgelehrter in Washington.
Franz Grund in Washington.
W. Vogel, Vorsitzender der deutsch. Gesellschaft in Neu-Orleans.
A. Schneider, Schriftführer der deutschen Gesellschaft in Neu-Orleans.

*) Die in Frankfurt und der Umgegend wohnenden Ehrenmitglieder, welche die Stadt in 3 Stunden erreichen können, werden als berathende Ehrenmitglieder zu den Sitzungen eingeladen.

Digitized by Google

G. Fischer in Milwohki, Bevollmächtigter des Nationalvereins für den Westen Nordamerika's.

Professor Fallati in Tübingen, früher Unterstaatssecretär im Reichsministerium des Handels.

K. Th. Gevekoht in Bremen, früher Mitglied der Reichsversammlung.

Bürgermeister Smidt in Bremen.

Frhr. von Gagern, Staatsminister a. D. in Hornau.

Graf Enzenberg in Darmstadt.

W. Kirchner aus Frankfurt in Sydney.

Oberfinanzrath Rommel in Frankfurt.

Dr. med. Rosalino in Frankfurt.

Dr. Malten in Frankfurt.

Gräbe, nordamerikanischer Consul in Praunheim.

Dick, Fabrikant in Offenbach.

Lehrer Dr. Fries in Darmstadt.

Fabrikant Rößler in Hanau.

G. Schönthaler, Vorsitzender der deutschen Gesellschaft in St. Louis.

A. Abeles, Schriftführer der deutschen Gesellschaft in St. Louis.

Aler. v. Bülow in Berlin.

Sartorius aus Mirador (Mexiko) in Darmstadt.

Finanzrath Hack in Karlsruhe.

Gymnasiallehrer Haas in Darmstadt.

Correspondirende Mitglieder.

Fr. Münch in Marthasville, Missuri.

Franz Böing in Herrmann, Missuri.

Franz Neukirch in Milwohki.

Senator Thompson in Mitschigan.

Osius in Detroit.

J. G. Haßkarl in Düsseldorf.

Oberingenieur Wilke in Neubraunfels.

K. Gaillard in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google